

Rahmenzuweisung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Epl. 6.1)

RZ Stadtplanung						
PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22801010-100001.01	Planungsleistungen	- gesamt -	234.954 €	80.000 €	160.000 €	160.000 €
3-22801010-100001.02	Öffentlichkeitsarbeit und drucktechnische Arbeiten, Praktikumsvergütungen	- gesamt -	15.543 €	11.000 €	22.000 €	22.000 €
		Summe	250.496 €	91.000 €	182.000 €	182.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Zuständiger Fachausschuss: Stadtentwicklung (SEA)

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2021/2022:

Für die Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat die Rahmenzuweisung Stadtplanung im Ansatz verdoppelt und wird ab 2021 die Ansätze der Bezirke entsprechend erhöhen.